

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **109/110 (1937)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geben, dass der Zustand des Steinachwassers durch den Zufluss aus der Kläranlage ganz wesentlich verschlechtert wird. Unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen bleibt die Steinach ein Abwasserbach um so mehr, als die Selbstreinigung im Bachbett auf der etwa 5,5 km langen Strecke bis zum Bodensee durch die stossweise Wasserführung erschwert wird.

Im Bodensee geht nun auf natürlich biologischem Wege die Selbstreinigung vor sich, sodass schon in geringer Entfernung von der Einmündungsstelle keinerlei Verunreinigung des Seewassers durch die Steinach mehr festzustellen ist. Durch die Einleitung des Abwassers in den See und die Entnahme des Trinkwassers aus dem See, wobei die Entnahmestelle allerdings 3,3 km von der Steinacheinmündung und zwar seeraufwärts entfernt liegt, ist der Kreislauf des Wassers völlig geschlossen. Trotzdem ein Einfluss des Schmutzwassers bei der Trinkwasserfassungsgstelle gar nicht nachweisbar ist, wird es nötig werden, das ganze Klärverfahren noch zu verbessern, weil der Zustand der Steinach für die Bachanstösler eine auf die Dauer nicht tragbare Belästigung und eine allzu starke Einschränkung des Nutzungsrechtes bildet.

MITTEILUNGEN

Die neue Friedhofordnung in Deutschland. Im Januar dieses Jahres hat der Reichs- und preussische Minister des Innern Richtlinien für die Friedhofgestaltung in Musterverordnungen niedergelegt, die ausführlich dargestellt sind in der Beilage zum «Z. d. B.», Heft 5, 1937. Im ersten Abschnitt «Friedhof und Grabfeld» wird auf die Lage und die Beziehung des Friedhofes zum Gesamtbebauungsplan hingewiesen und die Wahrung der Eigenart der Landschaft und jeweiligen Geländeart beim Entwerfen von Neuanlagen gefordert. Das Einzelgrab als Urzelle des Friedhofes soll im Grabfeld, und diese Felder zusammen sollen in der Gesamtanlage den Gedanken der Volksgemeinschaft zum Ausdruck bringen. Im zweiten Untertitel «Grab und Grabmal» wird auf die Verwendung rasenbildender oder bodenbedeckender Bepflanzung Wert gelegt; Grab schmuck aus künstlichen Stoffen (künstliche Kränze) darf nicht angebracht werden. Um die Uebersichtlichkeit der Grabfelder nicht zu stören, sollen die Grabmäler besonders bei kleineren Friedhöfen tunlichst unter Augenhöhe gehalten werden. Die Ausführung des Grabsteines unterliegt gewissen Beschränkungen hinsichtlich des Werkstoffes wie seiner Bearbeitung. Nicht zugelassen sind tiefschwarze Steine mit Spiegelpolitur, grellweisse Steine, Grabmäler in glatter, gegossener Zementmasse, schwarze Kunststeine. Auch das Anbringen von Photos der Verstorbenen auf dem Grabmal wird nicht mehr gestattet. Der Abschnitt «Genehmigungspflicht» macht denn auch die Aufstellung von Grabsteinen von der Genehmigung eines vorgelegten Entwurfes im Masstab 1:10 mit Angabe des Materials, der Bearbeitung, der Schrift- und Schmuckverteilung und der Schriftform abhängig. Ein letzter Titel referiert über die Betreuung des Friedhofes.

Elektrische Triebwagen der Pilatusbahn. Die anno 1888 mit Dampftriebwagen eröffnete Pilatusbahn¹⁾ ist elektrifiziert worden; der elektrische Betrieb hat mit acht neuen Zahntriebwagen dieses Frühjahr bereits eingesetzt. Einzelheiten über diese im elektrischen Teil von der Maschinenfabrik Oerlikon, im mechanischen Teil von der Lokomotivfabrik Winterthur gebauten, leer rd. 9,6, mit 40 Reisenden besetzt rd. 12,6 t schweren Wagen finden sich im «Bulletin Oerlikon» 1936, Nr. 183/4 und 185/6. Sie bewältigen den Höhenunterschied von beiläufig 1600 m aufwärts in 35, talwärts in 41 min, gegenüber früher 70, bzw. 75 min. Der Zahnstangenantrieb mit zwei vertikalachsigen, seitlich in die Stangen eingreifenden Zahnradern ist beibehalten. Er erfolgt über Kardanwellen und doppelte Uebersetzungsgetriebe von einem im gefederten Fahrgestell eingebauten 210 PS-Doppelmotor aus, dessen dauernd schiefe Lage bei der Ausbildung der Lager zu berücksichtigen war. Zur Talfahrt auf dieser steilsten Zahnradbahn der Erde (maximale Steigung 480 ‰!) dient eine elektrische Widerstandsbremse in 18 Stufen, die das Inganghalten einer Ventilatorgruppe zur Kühlung des Widerstands erfordert. Zur Erhöhung der Sicherheit sind ausserdem zwei Bandbremsen und eine Fliehkraftbremse vorgesehen. Als Stromquelle dient — über zwei Pantographen, deren einer zugleich als Schneekratzer ausgebildet ist — eine Gleichstromleitung von 1500 V.

Der V. Internat. Kongress für Neues Bauen — CIAM — findet dieses Jahr vom 28. Juni bis 2. Juli in Paris statt; das Thema lautet «Wohnen und Erholen» (Logis et Loisirs). Am ersten Tage werden die prinzipiellen Lösungsmöglichkeiten behandelt, am zweiten das Thema «Wohnen und Erholen» auf bestimmte Fälle im heutigen Stadtorganismus angewandt (Erstel-

lung neuer Quartiere, Sanierung bestehender Quartiere). Am dritten Tag wird die Frage der Wohnorganisation und der Erholung in einem Gebiet berührt, das in vielen Staaten eine Neuordnung erfordert: die agrarische Siedlung. Anhand von Arbeiten, die von einzelnen Ländern für den V. Kongress gemacht wurden, wird zum Thema «Wohnen und Erholen» Stellung genommen. Der Ausstellungspavillon Le Corbusiers, «Le Pavillon des temps nouveaux», der zum Teil die Analysen der CIAM über die «Funktionelle Stadt» enthält, wird Gelegenheit bieten, das Thema des Athener Kongresses (1933) «Die funktionelle Stadt» wieder aufzunehmen und weiter zu behandeln. Anfragen an: Sekretariat der CIAM, Zürich 7, Doldertal 7.

Die Kleeblatt-Kreuzung zweier Strassen¹⁾, die bekanntlich von jeder Fahrspur den kreuzungsfreien Uebergang auf jede beliebige andere mit dem geringsten baulichen Aufwand ermöglicht, ist die Erfindung des Baslers Willy Sarbach. Das Maiheft der «Autostrasse» erzählt die Geschichte dieser Erfindung und des Mannes: mit erst 17 Jahren Alter glückte ihm 1927 die Lösung, deren Patent er aber nicht verwerten konnte. 1932 wurde sie ohne ihn erstmals angewandt in New Jersey U.S.A., 1936 brachte die Ausführung des Kleeblattes bei Schkeuditz für die Kreuzung der Reichsautobahnstrecken Halle-Leipzig und München-Berlin (Abb. 10 auf S. 225 letzten Bandes). Nun verschaffte Reichsbahnoberrat H. Ruckwied (OBK Halle) dem Erfinder eine späte Satisfaktion, indem er den Arbeitslosen zum technischen Angestellten der Reichsautobahn machte.

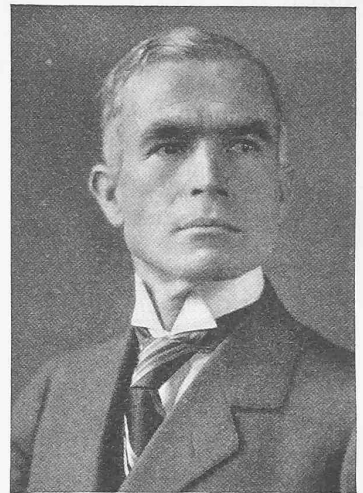
Der fünfte Kongress für angewandte Mechanik wird vom 12. bis 16. September 1938 in Cambridge, Mass., U.S.A. abgehalten werden. Behandelt werden: 1. Bauteile, Elastizität, Plastizität, Ermüdung, Festigkeitstheorie, Kristallstruktur; 2. Hydro- und Aerodynamik, Gasdynamik, Hydraulik, Meteorologie, Wasserwellen, Wärmeübergang; 3. Dynamik der starren Körper, Schwingungen und Schall, Reibung und Schmierung, Abnutzung. Nach dem Kongress sind Besuche nach Washington (National Bureau of Standards) und nach Langley Field (National Advisory Committee for Aeronautics) vorgesehen. Anfragen sind zu richten an: Fifth International Congress for Applied Mechanics, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, Mass., U.S.A.

XIV. Internat. Architekten-Kongress, Paris 19. bis 25. Juli. Das Programm zu diesem Kongress, dessen «Comité Permanent Internat. des Architectes» vom Präsidenten des S.I.A., Arch. Paul Vischer (Basel) präsidiert wird, umfasst eine reiche Auswahl von Vorträgen, Besichtigungen, Empfängen und Ausflügen, worüber in nächster Nummer näheres berichtet werden soll. Das Programm kann bezogen werden beim Sekretariat des S.I.A. in Zürich, Tiefenhöfe 11 (Tel. 32375).

NEKROLOGE

† **Albert Butter, Masch.-Ing.** Wie hier schon kurz gemeldet, starb am 11. Mai 1937 in Bern Maschineningenieur Albert Butter. Am 3. September 1869 in St. Gallen geboren, besuchte er die dortigen Schulen und bestand mit Erfolg die Maturitätsprüfung an der Kantonschule. Daran anschliessend absolvierte er die mechanisch-technische Abteilung des Polytechnikums in Zürich, mit Diplomabschluss als Maschineningenieur im Jahre 1894. Während jener Zeit war er eifriger Singstudent, in welcher Verbindung er auch während mehrerer Semester das Amt des Zweitchargierten inne hatte, und Manchem seiner Sangesbrüder wird er als «Sultan» in trefflicher Erinnerung haften.

Die erste Beschäftigung als junger Ingenieur fand Butter in der Maschinenfabrik L. A. Riedinger in Augsburg und daran anschliessend auf dem techn. Bureau von Bryan, Donkin & Co. in London, was ihm gestattete, zugleich seine Kenntnisse der



Dr. Ing. Herm. Bertschinger
BAUINGENIEUR

1. Juli 1878

25. Mai 1937

¹⁾ Vergl. «SBZ» Bd. 7, Nr. 9, 27. Febr. 1886, mit Zeichnungen.

¹⁾ Vergl. Bd. 108, S. 225, Abb. 7 u. 10.